

Ueber die
akademische Freiheit.

Sinzü G. Hüma, Zögling v. Pol. u. phil. in

Stuttgart, 2. Febr. 1852

*Samml. Warka, bibl. k. u. g. Zambing. Semest.
in Länge 1885 S. 46.*

Rede *für: Jüngling 1905 № 48 S. 959. Eine
"Kaminibzang". (Kantor 1905/6
D. theol. Sardenhewer).*

an die Studirenden

der

Ludwig - Maximilians - Universität

gehalten

bei dem Antritte seines Rectorates

von

Dr. Max. Stadlbaur.

München, 1848.

Druck von Joh. Georg Weiß.

Heber die

Abgemildete Freiheit

1848

an die Studierenden

der

Ludwig-Maximilians-Universität

gehalten

bei dem Winter-Feier-Abend

von

Dr. Max Stadler

München, 1848.

Verlag von Joh. Georg Neuberger

Hochschuliche Versammlung!

Ein altes Herkommen an unserer Ludwig-Maximilians-Universität, so wie eine königliche Verordnung verlangt, daß ein jeweiliger Rector nach Beendigung des Immatriculationsgeschäftes die erste allgemeine Versammlung sämmtlicher Lehrer der Universität berufe, um bei dieser feierlichen Gelegenheit die studirenden Jünglinge, welche durch die Immatriculation bereits auf die akademischen Satzungen verpflichtet worden, noch nachträglich in einer angemessenen Rede zur treuen Beobachtung derselben zu ermuntern.

Wie zweckmäßig und löblich nun diese akademische Vorschrift und Observanz immerhin ist, und wie sehr ich mich auch geehrt fühle, heute die Grenzen des mir sonst angewiesenen akademischen Lehrberufes überschreiten und als Organ des gesammten Lehrkörpers unserer hohen Schule von dieser Stätte aus an die Studirenden aller Facultäten sprechen zu können, so befinde ich mich doch, dieser meiner Aufgabe gegenüber, in einiger Verlegenheit; denn abgesehen davon, daß mich ein natürliches Zagen ergreift, indem ich — an Verebsamkeit der Letzte — als Erster reden soll, hat das obligate Thema meiner Rede, — wie die meisten meiner Herren Vorgänger im Amte schon gefühlt und, wenn sie es in ihren Antrittsreden nicht völlig umgingen, wohl auch ausdrücklich bekannt haben, — an und für sich überaus große Schwierigkeiten, und diese erscheinen den im Laufe des verflossenen Studienjahres in unserer akademischen Jugend allgemein erwachten Gefühlen, herrschend gewordenen Ansichten und Absichten, Ansprüchen und Strebungen gegenüber ins Unglaubliche vergrößert und vermehrt. Bedurfte es ja, wie wir Alle wissen, nicht erst des allgemeinen Umschwunges der Dinge im März dieses Jahres, um unsere studirende Jugend unter dem Banner des Fortschrittes geschaart zu erblicken; — durch eigenthümliche Verhältnisse gedrängt, war sie der allgemeinen Bewegung sogar vorausgeeilt und hatte schon damals unter in den Annalen unserer Universität ewig denkwürdigen Umständen ihre Emancipation im Wesentlichen durchgesetzt!

Von dort an hat sich die Idee der Freiheit tiefer in ihr Bewußtsein hineingesenkt, hat in demselben gezündet und ein Feuer der Begeisterung erzeugt, wie es schwerlich je dagewesen. Und nicht zufrieden, für Freiheit begeistert zu schwärmen, will die studirende Jugend die so lebhaft erfaßte Freiheits-Idee auch festhalten, zum concreten Begriff, zum Wort und zur That gestalten. Freiheit, — dieses Zauberwort, das die Nationen in Bewegung setzt und den Grundbau der Staaten zu erschüttern droht, — soll an die Spitze der gesammten Verfassung der Universität und Studentenschaft geschrieben und im akademischen Leben nach allen Seiten und Beziehungen hin ausgeprägt werden!

Diesem jugendlichen Freiheitsstreben unserer akademischen Mitbürger entgegen soll ich nun, der Vorschrift folgend, von den Satzungen reden, die nur als lästige Fesseln und Hemmungen der akademischen Freiheit angesehen und beurtheilt zu werden pflegen?

Allerdings würde ich nicht den geringsten Anstand nehmen, dieses geradezu zu thun, und mich bemühen, die wesentlichsten Momente derselben hervorzuheben, um an sie die strengste Forderung gewissenhafter Beobachtung zu knüpfen, wenn mich davon nicht einerseits der Umstand abzöge, daß dieselben, so wie sie gegenwärtig vor uns liegen, ein geschlossenes Ganzes nicht mehr bilden, und nicht bloß einer neuen Redaction, sondern einer völligen Umgestaltung bedürftig sind; — und wenn ich andererseits nicht durch eine leichte Wendung, welche ich dem mir vorgezeichneten Gegenstande zu geben beabsichtige, denselben Zweck zu erreichen hoffen dürfte. — Ich glaube nämlich, meinen Gegenstand nicht im Mindesten zu umgehen, oder bei Seite liegen zu lassen, wenn ich statt einer Abhandlung über die akademischen Satzungen und Vorschriften eine Erörterung über die akademische Freiheit ankündige; denn Freiheit und Gesetz bedingen sich einander, und es wird der Zweck dieser meiner akademischen Rede erreicht seyn, wenn ich zur Anerkennung bringe, daß die wahre Freiheit nur in der höchsten Gesetzmäßigkeit bestehe, und daß insbesondere die studirende Jugend ihres Antheils an der allgemeinen Freiheit nicht sich versichern und ihrer besondern akademischen nicht froh werden kann ohne die strengste Selbstverläugnung und Demuth, ohne unverbrüchliches Festhalten an Gesetz und Ordnung, ohne die vorsichtigste Selbstbeherrschung und die aufrichtigste Unterwürfigkeit unter die akademischen Behörden.

Viel ist, so lange die Welt steht, gedacht, mehr noch gesprochen und unmäßig viel geschrieben worden über Freiheit. Nichtsdestoweniger aber, ja vielleicht gerade darum herrscht über ihr Wesen und ihren Begriff im Leben und selbst in der Wissenschaft die größte Verwirrung und Meinungsverschiedenheit. Man mag sie in abstract-speculativer oder in politisch-socialer Hinsicht zunächst ins Auge fassen, — die Wissenschaft hat in jeder Beziehung mehr Irrthümer und Irrlehren, als wahre Urtheile und richtige Er-

kenntniße über sie aufzuweisen, und im Leben wird sie hundertmal öfter falsch angewendet und in verkehrter Weise geltend gemacht, als recht benützt und zur Erreichung des Zieles, wofür sie das Mittel ist, angewendet.

Ihr reines Licht erleuchtete allerdings viele Geister und kräftigte sie, so daß sie sich emporzuschwangen zu den höchsten Höhen der menschlichen Vollkommenheit; aber in manchem Kopfe und Herzen ward es zur Flamme, die alles Gute und jede wahre Erkenntniß in ihm, ja selbst seine Kräfte und Anlagen verzehrte und zur todtten Schlacke verbrannte. Denn Viele, Viele, so tief sie auch gedacht und geforscht zu haben sich einbilden, verstehen es nicht zu deuten dieses Wort! Eine ewig unverstandene Hieroglyphe steht es vor ihrem schwachen und verblendeten Geiste und verwirrt ihn desto mehr, je länger sie sie anschauen.

In ihren milden, wärmenden Strahlen ward alles Große und Herrliche erzeugt und erzogen, was die Welt noch nach Jahrhunderten anstaunt; aber ihr wildes Feuer flog auch oft verheerend über ganze Völker hin und vernichtete im glühenden Brande Menschen und Städte und Alles, was da schön ist und gut und herrlich, und unter die höchsten Güter der Menschheit zählt: Religion, Wissenschaft und Kunst; Recht, Gesetz und Ordnung.

Eine solche Katastrophe scheint uns gegenwärtig bevorzustehen. Der zündende Funke des jeder Menschenbrust inwohnenden Freiheitsstrebens ist nach längerer Verhüllung und Dämpfung zur himmelhoch auslobernden Flamme emporgeschossen. Von den sich widerstrebendsten Elementen gereizt, von dem Sturme der durch einzelne Bösewichter absichtlich aufgeregten und schlau berechneten Leidenschaften der Masse ergriffen, droht sie zum wilden, alles verheerenden Feuer werden zu wollen, und es darf uns, meine theuren akademischen Mitbürger und Freunde! bange werden, wenn wir die täglichen und in immer furchtbarerem Gestalt aufleuchtenden Zeichen der Zeit erblicken und jene Menschen ins Auge fassen, deren rastloses Bemühen dahin geht, die blinden Massen für verkehrte Freiheitsgedanken zu fanatisiren und das losgekettete Schiff des Vaterlandes ohne Steuer und Compaß auf die hohe See der Anarchie hinaus zu schleudern. Ihr Treiben muß uns mit Angst und Schrecken, mit Trauer und Abscheu erfüllen! Von falschen philosophischen Begriffen und irrigen Folgerungen eines an sich schon falschen Systems ganz in Beschlag genommen, vom Lügegeist völlig beseffen, kündigen sie sich als Allerweltsaufklärer, als Welt- und Staatenverbesserer an und reden von Fesseln des Vorurtheils und des Wahnes, die sie zu brechen berufen seien. Von Dünkel und Egoismus durch und durch beherrscht, wagen sie ihre freche Hand an die Urne zu legen, aus der die Lebens- und Todesloose eines edlen Volkes hervorgehen. Sie, die aller Religiosität und

Sittlichkeit bar, sich kein Gewissen daraus machen, mit den besten Kräften der Menschennatur, mit ihrer Begeisterung und ihren Leidenschaften wie mit chemischen Stoffen zu experimentiren, — sie nennen sich Heilande der Freiheit, Messiasse der politisch wiedergeborenen Zeit und halten sich berechtigt, mit ihr vor Aller Augen das heillosste Spiel zu spielen. Sie, die im Hinblick auf ihre verzweifelte und nach Anstiftung unsägliches Elendes nothwendig verlorne Sache Lust hätten, die ganze Welt in die Luft zu sprengen, — sie wagen es, als Gründer und Verbreiter allgemeiner Wohlfahrt sich anzurühmen!

Von solchen Freiheitshelden gedrängt darf das Zeitalter wohl auf seiner Hut seyn, und darf insbesondere auch die akademische Jugend gewarnt und zur größten Wachsamkeit und Vorsicht aufgemuntert werden; denn leicht verführbar, wie sie ist, und noch unbekannt mit den Gefahren socialer Verwicklungen und politischer Stürme, könnte sie durch die aus dem Sumpfe der modernen Gesellschaft aufgetauchten Irrlichter der Freiheit, oder sogenannten „feurigen Männer“, an denen sich die Brandsackel der Anarchie zu entzünden droht, jämmerlich geäfft, von dem Pfade der Wissenschaft abgelenkt und in den Abgrund politischer Verirrung hineingeführt werden. Und wenn nicht dieß, so könnte sie doch vom herrschenden Freiheitschwindel ergriffen in Versuchung kommen, ihre akademische Freiheit und ihre vielfach bevorzugte Stellung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, statt sie recht zu würdigen und, wie es seyn soll, zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu benützen, mehr oder minder falsch aufzufassen und zu ihrem bitteren Schaden zu mißbrauchen.

Dieses nun ist der nächste und innere Grund, der mich zur Wahl des vorhin schon angekündigten Themas dieser meiner Rectorats-Antrittsrede bestimmte. Ich habe mir nämlich insbesondere vorgenommen, den Begriff und Umfang der akademischen Freiheit im Hinblick auf die sogenannten Erungenschaften der Neuzeit näher in's Auge zu fassen und die der studirenden Jugend daraus erwachsenden neuen Verpflichtungen in Kürze zu erörtern.

Der eigentliche belebende Odem der Universität, die himmlische Luft, in welcher alle Früchte derselben auf's Fröhlichste sich entwickeln und gedeihen, ist ohne Zweifel die akademische Freiheit. Diese ist eben darum allen Universitäts-Lehrern, wie allen Studirenden mit Recht über alles theuer, und nichts kann ihre Liebe, Lust und Freudigkeit so niederschlagen, als wenn sie glauben, für sie fürchten zu müssen.

Es fragt sich nun nur, ob Alle, die der akademischen Freiheit in ihrem vollen Maaße sich erfreuen wollen und ihr mit Begeisterung zugethan sind, auch den rechten Begriff von ihr besitzen; ob sie ihren Umfang und ihre Grenzen gehörig zu überschauen

und zu bestimmen verstehen; alsdann — ob sie auch entschlossen sind, nur innerhalb ihrer Schranken sich zu bewegen und jede Ueberschreitung derselben als einen sträflichen Mißbrauch zu verabscheuen?

Daß wirklich Manche den wahren Begriff derselben nicht inne haben und daß sie von jeher schweren Mißbräuchen ausgesetzt gewesen, — lehrt die Geschichte der Universitäten und ist in den zahlreichen akademischen Gelegenheitschriften, so wie in den vielen gedruckten und ungedruckten Universitätsreform = Adressen und Petitionen sehr umständlich, und nicht selten mit großer Bitterkeit ausgesprochen worden, und ich kann mich ebendarum eines näheren Eingehens darauf enthalten. Genug, wenn solche zu jeder Zeit, theils mit, theils ohne Schuld der Lehrer und Behörden bestanden haben, und daß wir es nicht uns, sondern nur der glücklichen Organisation des deutschen Geistes, dem die Wissenschaftlichkeit so zu sagen angethan ist, verdanken, wenn Lehre und Unterricht trotz vieler und schwerer Unbilden der Zeit und mannigfacher Gebrechen des akademischen Lebens dennoch auf deutschen Universitäten allzeit florirt und ersprießlich gewirkt haben. Was demnach meine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nimmt, und mein Nachdenken ausschließlich beschäftigt hat, ist, wie ich bereits angedeutet, allein die positive Bestimmung des Begriffes der akademischen Freiheit und die richtige und genaue Festsetzung der Grenzen ihres Umfanges.

Was nun vorerst den Begriff der akademischen Freiheit betrifft, so kündigt sich derselbe gleich von vornherein als ein Collectivbegriff an, der nicht mehr und nicht weniger bezeichnet, als die Freiheit der Universität als solcher und im Ganzen, soferne sie ist „eine selbständige, mit eigenen Mitteln ausgestattete, einen besonderen und eigenthümlichen Zweck, nämlich die Förderung und Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, im Auge habende und verfolgende Corporation (corpus academicum)“, — folgerichtig also auch die Freiheit derjenigen, welche durch Erfassung dieses ihres Zweckes und durch eifrige Verwendung all ihrer Kräfte und Thätigkeit zu ihrem Dienste deren Mitglieder und Repräsentanten geworden sind und als solche sich wirksam erweisen, — so wie derjenigen, welche den Zweck der Universität mit nicht minderer Liebe und Begeisterung umfassend durch deren Vermittlung ihre höhere geistige und moralische Ausbildung erstreben.

Im Begriffe der akademischen Freiheit sind also zunächst drei Momente und Beziehungen gegeben. Er bezeichnet die Freiheit der Universität als solcher, die Freiheit der Universitätslehrer, und die Freiheit der Universitätsstudirenden.

Untersuchen wir sofort den wesentlichen Gehalt und Inhalt dieser dreifachen akademischen Freiheit, und zwar vorerst derjenigen, welche der Universität als solcher zusteht, so finden wir leicht, daß diese in nichts anderem besteht, als in der Berechtigung derselben, innerhalb

des politischen Gemeinwesens als selbständige Corporation anerkannt zu werden, ihre Kräfte und Mittel ungehemmt entfalten und ihr Ziel ungestört verfolgen zu können; nebenbei aber in solchen Privilegien und Immunitäten, die ihr der Staat in Ansehung ihrer Eigenthümlichkeit und als Entgelt für jene Dienste verleiht und sichert, welche sie demselben theils mittelbar durch Förderung der Wissenschaft und Verbreitung eines wissenschaftlichen Geistes in den von ihr erreichbaren höhern Kreisen der Gesellschaft, theils unmittelbar dadurch leistet, daß sie als oberste Unterrichtsanstalt (Hochschule) den wissenschaftlich practischen Bedürfnissen des Staates genaue Rechnung tragend all' ihre Mittel und ihre gesammte Lehrkraft fort und fort anbietet, um tüchtige Candidaten für den öffentlichen Dienst heranzubilden.

Was dann den an zweiter Stelle genannten Bestandtheil der Rechte und Freiheiten der Universitäten, d. i. die vom Staate ihnen verliehenen und gewährleisteten Privilegien und Immunitäten betrifft, so halte ich denselben zwar für einen relativ, aber nicht absolut nothwendigen. Gewiß haben, so gut wie irgend ein Institut, auch die Universitäten wegen ihres erhabenen Zieles, das sie im Auge haben, so wie wegen der unentbehrlichen Dienste, welche sie dem politischen Gemeinwesen leisten, gerechte Ansprüche auf nachhaltige Unterstützung von Seite des Staates und deswegen wohl auch auf einzelne ihre Eigenthümlichkeit sichernde Privilegien und Immunitäten. Sie haben sich solcher auch zu allen Zeiten erfreut. Schon ihre Gründer und Stifter haben in dieser Beziehung trefflich für sie gesorgt und im Laufe der Zeit wurden sie immer reichlicher damit ausgestattet. Päpste und Kaiser, Bischöfe und Fürsten wetteiferten miteinander, sie mit herrlichen Vorrechten und kostbaren Freiheiten zu begnadigen. Die meisten derselben sind zwar nach und nach wieder verfallen und durch ungünstige Ereignisse ihnen entrisen worden; auf Manches haben sie, den veränderten Zeitverhältnissen sich fügend, wohl auch selbst und gerne verzichtet: auf sich selber aber, d. i. auf den wesentlichen Bestandtheil ihrer Freiheit haben sie niemals verzichtet, als etwa in höchst unfreiwilliger Weise dort, wo die aus dem Republicanismus hervorgegangene Tyrannei und dictatorische Gewaltherrschaft des Imperators das zu Stande brachte, was dem absolutistischen Streben angestammter Könige nicht gelungen war.

In unserem Vaterlande dagegen haben sie sich, Dank sei es dem wachenden Genius Deutschlands und der deutschen Gesinnung seiner Fürsten! nicht bloß ihrem Wesen nach unverkümmert erhalten, sondern sie retteten auch noch eine ansehnliche Summe alter Privilegien und Gerechtfame bis in die neueste Zeit herein; wenn es gleichwohl auch hier an mannigfachen Beeinträchtigungen nicht fehlte. Griff ja auch bei uns, ganz im Widerspruche mit dem wahren Geiste des deutschen Volkes, der sich allzeit als ein

wissenschaftlicher, organisirender und der corporativen Freiheit holder erwiesen hat, die aus der Fremde hereingeschwärzte Maxime der Gleichmacherei reißend und allgemein um sich, — und hat ja auch bei uns der in alles sich mischende, alles bevormundende Polizeistaat mit seinem wie alles so auch die Wissenschaft regieren wollenden Bureafratismus sein Möglichstes gethan, um die Universitäten als Corporationen aufzulösen und sie ihrer Privilegien und Freiheiten zu berauben. Doch, wir wollen sie alle daran geben und ihren Verlust leicht verschmerzen, wenn nur der corporative Bestand und die eigenthümliche Bestimmung der Universität nicht gekränkt, ihre wissenschaftliche Selbstständigkeit und Autonomie nicht verkümmert und gefährdet wird; denn darin ruht das Wesen der akademischen Freiheit, wie sie der Universität als solcher gebührt, und ihr gewährt werden muß, selbst wenn sie nur als höchste Unterrichtsanstalt des Staates sollte betrachtet und erhalten werden wollen.

Fassen wir nun auch den Antheil derjenigen an der akademischen Freiheit, welche als Repräsentanten und Organe der Universität erscheinen, und durch angestregten Fleiß und fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit deren Zwecke zu realisiren berufen sind, d. i. die akademische Freiheit der Lehrer in's Auge, so stellt sich uns zunächst ein dreifacher Gesichtspunkt dar, von dem aus sie zur Sprache gebracht werden könnte. Sie ließe sich nämlich betrachten: einmal insoferne die akademischen Lehrer eine Stellung gegenüber dem Staate einnehmen und als Beamte desselben erscheinen; alsdann in Ansehung ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einander und der unter ihnen selbst bestehenden corporativen Gliederung; endlich in Beziehung auf die ihrer Aufsicht und Lehre anvertraute akademische Jugend. Ich glaube jedoch, ohne auf diese Unterscheidung näher einzugehen, den sie treffenden Antheil an der akademischen Freiheit vollkommen richtig zu bestimmen, wenn ich denselben geradezu als die ihnen gebührende Lehrfreiheit bezeichne. Denn als Mitglieder der Universität sind sie vorzugsweise Männer der Wissenschaft und Lehrer, und als das müssen sie auch in jeder der drei genannten Beziehungen ihrer wesentlichen Bestimmung und ihrem Berufe gemäß erscheinen. Ihr Antheil an der akademischen Freiheit ist also vollkommen gewahrt, wenn ihnen die Lehrfreiheit zugestanden ist. Und diese muß ihnen zugestanden und gewahrt werden, sollen sie die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen und das akademische Lehramt mit Segen verwalten!

Die Wissenschaft, oder die aus gründlicher und zusammenhängender Forschung hervorgehende principielle Erkenntniß und systematische Darstellung eines in einer Grundwahrheit sein Centrum habenden kleineren oder größeren oder des gesammten Kreises der dem menschlichen Geiste erkennbaren Wahrheiten, ist das höchste und vollendetste Product der geistigen Energie und sittlichen Freikraft des Menschen. Nur durch die reinste und con-

centrirteste Thätigkeit gelingt es dem menschlichen Geiste, der Wahrheit wissenschaftlich sich zu bemächtigen und sie im Systeme darzustellen. Die Freiheit der Forschung ist die erste und unerläßliche Bedingung, *conditio sine qua non*, der Wissenschaft. Die Wahrheit, wie sie an und für sich ist und objectiv ausgesprochen wird, wird nicht unsere Wahrheit, wird sie nicht unsere Erkenntniß; und sie kann nicht unsere Erkenntniß werden ohne die freie und gewissenhafte Forschung.

Wohl dürfen, ja müssen wir fragen: was ist Wahrheit, wenn auch nicht in dem Sinne des Römers (Joh. 18, 38.), der wie so manche der edelsten Männer jener Zeit den Kreis der philosophischen Systeme durchlaufen hatte, ohne daß er die Wahrheit gefunden, und der, dem Scepticismus verfallen, selbst die Möglichkeit der Erkenntniß in Frage stellte und damit eben seine Verzweiflung an der Wahrheit aussprach. Wenn wir wahrhaft hungern und dursten nach dem Himmelreiche der Wahrheit und seiner Gerechtigkeit, und forschend und betend (*ora et labora*) nach Erkenntniß ringen: so wird uns auf die Frage: „was ist Wahrheit?“ sicher die rechte Antwort. Diese ist dem Römer nicht geworden und in dem Labyrinth des Scepticismus konnte sie ihm auch nicht werden; denn das leidet keine Frage, daß die Freiheit der Forschung auch mißbraucht und verkehrt betrieben werden kann? Und das hat die Erfahrung hundertmal bewiesen, daß das krankhaft verstümmte geistige Auge des Menschen im Lichte der Wahrheit auch erblinden kann, und daß insbesondere die durch die Lichtfülle des Christenthums bewirkte geistige Erblindung zu der natürlichen Geistesblindheit des alten Heidenthumes wie der unheilbare schwarze Staar zum grauen, heilbaren sich verhält. Allein das selbstverschuldete Unglück Einzelner darf uns nicht verleiten, auf ein heiliges Recht zu verzichten und eine heilige Pflicht hintanzusetzen, das Recht und die Pflicht der freien Forschung. Ist die wissenschaftliche Forschung und Thätigkeit nur eine wahrhaft freie, und um dieses seyn zu können, eine sittlich reine, nicht wie häufig eine vorurtheilsvolle, mit dem geheimen oder offenen Zweifel beginnende, vom Geist der Lüge und Unlauterkeit inficirte und dem Libertinismus dienende: so kann ihr ein glückliches Resultat nicht fehlen. So gewiß letztere mit der Verzweiflung an aller Wahrheit und Erkenntniß enden muß, wird erstere zur immer vollständigeren Erfassung der Wahrheit fortschreiten.

Und was ich hier von der Wissenschaft und ihrer Erforschung überhaupt sage, das behaupte ich für alle Zweige derselben, von der Wissenschaft der göttlichen Dinge sowohl als der der menschlichen, und gegenüber jeder Autorität, der göttlichen wie der menschlichen; denn die wahre Autorität steht nicht in feindlichem Gegensatz gegen die Freiheit. Die Autorität ist zwar vor der Freiheit und der Freiheit nothwendige Voraussetzung und Begründung, aber als solche ist sie eben so sehr für die Freiheit, und deren Entwicklung

erscheint in jeder Beziehung durch sie bedingt. Autorität ist eben die Wirklichkeit und Wirksamkeit dessen, der frei, absolut frei ist und der allein frei machen kann und will; sie ist seine Wahrheit, die da frei macht. (Vgl. Joh. 8, 32.) Die freie Forschung und Wissenschaft duldet also nicht bloß, sondern fordert die Autorität, nur eben die rechte, die uns Allen vernehmlich spricht im Innersten unseres Wesens, im Gewissen, und uns äußerlich entgegentritt in der von der göttlichen Vorsehung überwachten und gelenkten Weltordnung.

So möge denn die Freiheit der Wissenschaft und das Recht der freien Forschung im Hinblick auf die wahre göttliche und von Gott geordnete Autorität überall anerkannt und geachtet werden! Sie ist ein ursprüngliches und unveräußerliches Recht des menschlichen Geistes, das uns im Christenthum vollkommen gewährleistet und sogar zur Pflicht gemacht ist, indem uns gesagt wird: „Prüfet Alles, und was gut ist, behaltet!“ (I. Theff. 5, 21.) Nur schwachen, kleinlichen und der sieghaften Kraft der Wahrheit oder der Unererschütterlichkeit der wahren Autorität mißtrauenden Geistern kann es beifallen, sie beschränkt oder aufgehoben wissen zu wollen. Wer aber wird sich geneigt finden lassen, diese als Autoritäten anzusehen oder wer wird ihnen das Recht einräumen wollen, auch nur ein Wort mitzusprechen in dieser höchsten Angelegenheit des menschlichen Geistes? —

Was aber von dem Gedanken und der wissenschaftlichen Forschung, als der in die Tiefe und auf den Grund der Wahrheit zurückgehenden wissenschaftlichen Thätigkeit gilt, das muß eben so gelten von dem Worte und dem Vortrage der von der Wissenschaft gewonnenen Resultate zum Zweck ihrer Mittheilung an Andere. Auch das Wort muß frei seyn; denn nur dadurch erhält die Erkenntniß praktische Bedeutung und ist der Mann der Wissenschaft im Stande, als akademischer Lehrer aufzutreten und in dem ihm anvertrauten Lehramte fruchtbringend zu wirken. Nie darf ein Lehrer hoffen, auf das Bewußtsein und die Gesinnung seiner Schüler überzeugend einzuwirken durch seine Lehre, wenn diese nicht frei aus seinem eigenen geistigen Leben entquillt, nicht sein freies, selbsterzeugtes oder wenn auch von außen empfangenes, doch frei empfangenes und völlig assimilirtes Eigenthum, ein Theil seiner selbst ist! Und selbst auch mit solcher Lehre, die wirklich sein Eigenthum, die wenigstens nicht gegen seine Ueberzeugung ist, kann er nicht hoffen bei seinen Schülern durchzudringen und zu wirken, wenn diese auch nur im Allgemeinen vermuthen oder wissen, daß die Lehre nicht frei, daß der Lehrer diese Lehre vortragen müßte, auch wenn sie seiner Ueberzeugung widerspräche.

Wie könnte es auch anders seyn? Ueberzeugung läßt sich so wenig durch feinen, listigen Betrug und heuchlerische Verstellung als durch physische Gewalt hervorbringen. Und auch Ueberredung thut's nicht. Durch sie kann zwar der Geist in ein gewisses

Hellbunkel der Erkenntniß verfehlt und mag eine mehr oder minder nachhaltige Befangenheit der Ansicht bewirkt werden: allein die Befangenheit ist keine Erkenntniß, die Ueberredung ist keine Ueberzeugung. Die Ueberzeugung ist frei und nur die freie Ueberzeugung des Lehrers vermag zeugend und überzeugend zu wirken auf das Gemüth und den Geist des Schülers.

Und so erweist sich denn die Lehrfreiheit in jeder Beziehung als eine unerläßliche Bedingung des akademischen Unterrichtes, und es erhellt zugleich, daß in ihr das Wesen jener Freiheit ausgesprochen sei, welche den Lehrern der Universität als solchen gebührt. Ob ihnen außerdem noch andere Freiheiten, Privilegien und Auszeichnungen zu Theil werden sollen, diese Frage will ich nicht untersuchen. Daß sie in früheren Zeiten deren eine nicht unbedeutende Anzahl besaßen, ist aus der Geschichte der Universitäten bekannt; darin aber liegt für mich kein Grund, solche auch noch für die jetzige Zeit in Anspruch zu nehmen und zu fordern. Wir, — und ich glaube in dieser Beziehung im Namen aller meiner verehrten Herren Collegen sprechen zu können, — wir wollen kein anderes Privilegium, als der Wissenschaft frei dienen und die in gewissenhafter Forschung und Untersuchung gewonnenen Resultate derselben durch Lehre und Unterricht denen, die nach höherer Erkenntniß und Ausbildung streben, frei mittheilen zu können. Mag uns dafür die gebührende Anerkennung und Auszeichnung werden, oder nicht; mögen wir im Dienste der Wissenschaft ergrauend, im äußeren Leben immerhin weit überholt von denen, die den unmittelbar practischen Bedürfnissen des Staates oder ausschließlich den materiellen Interessen der Zeit dienen, vernachlässiget und hintangeseht werden: wir beschweren uns darüber nicht, sondern halten uns für hinreichend entschädiget dadurch, daß es uns vergönnt ist, der Wissenschaft und dem Lehramte frei zu obliegen und so durch treue Erfüllung unseres Berufes täglich an uns selber zu erfahren und durch die That inne zu werden, wie es wahr ist, was der großmüthige und der Wissenschaft holde Stifter unserer hohen Schule, der Herzog Ludwig von Landshut, in der Stiftungsurkunde für dieselbe jagt: „daß unter den Seligkeiten, welche die Menschen in diesem vergänglichem Leben aus Gnaden des allmächtigen Gottes erreichen können, Wissenschaft und Kunst nicht die mindeste, sondern für eine der merklichsten und ersten zu erachten seyn.“

Doch es ist nimmehr Zeit, daß ich mich unmittelbar an Sie selbst wende, meine theuren Commilitonen! um auch den Sie insbesondere treffenden Antheil an der akademischen Freiheit näher zu bestimmen, eine Bestimmung, die mir nach den über die akademische Freiheit bisher schon gemachten Bemerkungen sehr einfach und leicht zu seyn scheint.

Die akademische Freiheit der Studirenden hat ihren Grund und darum auch ihren Maasstab in dem Wesen, in dem Ziele und Endzwecke der Universitäten. Der Zweck der Universitäten ist aber kein anderer, als die wissenschaftliche Bildung, und das alleinige Mittel zur Erreichung dieses Zweckes von Seite einer strebsamen Jugend ist das Studium. Das Studium ist des Studenten Beruf; denn ein Studirender ist doch sicher nur derjenige, der wirklich studirt. Das Studium nun, als der ausschließliche und einzige Beruf des akademischen Bürgers, soll nicht gestört, sondern soll auf alle Weise gefördert werden. Soweit also die Möglichkeit der Störung reicht, so weit reicht und muß reichen, aber keineswegs weiter, die akademische Freiheit, und als zu ihr gehörig kann und soll nichts anders gerechnet werden, als was die Erreichung dieses Endzweckes direct oder indirect zu sichern und zu fördern geeignet ist.

Gehen wir nun auf den Begriff der genannten akademischen Freiheit näher ein, so erscheint sie dem Berufe und der Stellung der Studirenden an der Universität ganz entsprechend, als das genaueste Corrolar der den akademischen Lehrern zustehenden Freiheit, und spricht sich dieser gegenüber ihrem wesentlichen Inhalte nach aus als Lernfreiheit, — ein Begriff, der, wenn er als der wesentliche Ausdruck der akademischen Freiheit der Studirenden gelten soll, allerdings viel intensiver gefaßt, reiner und vorurtheilsloser gedacht werden muß, als dieses der Fall ist, einerseits bei denjenigen, welche der Lernfreiheit in Folge gemachter abschreckender Erfahrungen als solcher abhold sind und in ihrer Gewährung den Ruin alles Studiums erblicken; andererseits bei denen, welche die Lernfreiheit, wie die akademische Freiheit überhaupt, gerne in einem völlig unbeschränkten verkehrten Sinne als pure Willkür nehmen möchten.

Wenn Sie freilich, meine theuren Commilitonen, unter Lernfreiheit nichts anderes zu denken vermöchten, als die Freiheit, wenig oder gar nichts zu lernen, und wenn Sie überhaupt nur ein Zerrbild der akademischen Freiheit im Sinne hätten, so daß Sie darunter nichts anderes verstünden, als eine angemaste, die Zwecke der Universität wie die Anstrengung und Aufopferung Ihrer Lehrer paralyisirende, ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung unmöglich machende Lizenz: alsdann wäre es gerade jetzt, in der Zeit der erwachenden, der zu Wort gekommenen, der mündig gewordenen politischen Freiheit, um die akademische Freiheit geschehen. Nicht bloß Sie, meine theuren Commilitonen! wären derselben von vorneherein verlustig gegangen, auch wir, Ihre Lehrer, wären um den uns gebührenden Antheil an derselben betrogen; denn was wären wir dann noch? Nichts als was wir zu seyn verabscheuen und unbedingt ablehnen müssen; — wir wären verdammt, Ihre Schmeichler und unterwürfigen Diener zu seyn, welche Ihnen allzeit nach dem Munde reden müßten und die Miene der Abhängigkeit von Ihrem Wohlwollen keinen Augenblick ab-

zulegen sich getrauen dürften, um nicht in Gefahr zu kommen, unverdienter Weise Ihre Abneigung uns zuzuziehen und statt als Ihre aufrichtigsten Freunde und treuesten Commilitonen, als Ihre Feinde und Widersacher erklärt zu werden.

In der That, eine solche Stellung wäre unausstehlich, — wäre die erbärmlichste Knechtschaft, der wir nun und nimmermehr verfallen wollen! Auch wir waren Studenten, auch wir waren und sind freisinnig und sind es nicht erst geworden, sondern geblieben ungeachtet der von uns schon erlebten schweren Zeiten und der auf uns gefallenen, niederdrückenden Last bitterer Erfahrungen. Die Wissenschaft läßt den, der ihr im Geiste und in der Wahrheit dienet, niemals zum Knechte werden; die Wissenschaft macht frei, und so waren wir frei, als es noch gar viel Lähmendes und in Unfreiheit Niederhaltendes gab, was heutzutage weggefallen zu seyn scheint. Um so weniger konnten und könnten wir uns je dazu verstehen, nun am Mittag oder Abend unseres Lebens, also in der Mitte oder am Ende unserer allein durch eigene Krastanstrengung, nicht durch die Gunst eines einflussreichen Höflings, aber auch nicht durch die Wucht aufgeregter politischer Leidenschaften, erlangten akademischen und vaterländischen Wirksamkeit die Schmeichler und somit Verderber derjenigen zu werden, die unserer Aufsicht und Lehre anvertraut seyn sollen. Nein, meine theuren akademischen Jünglinge, das wollen wir nicht, davor bewahre uns Gott! Und ich hoffe zu Gott, daß auch Sie dieses und noch viel Anderes, was hie und da als Forderung der Neuzeit aufgetaucht zu seyn scheint, nicht wollen. Sie begehren gesunde Lehre und kräftigen Unterricht; aber Sie wollen sich nicht anmaßen, Ihre Lehrer zu meistern. Sie fühlen es gar sehr, wie oft Sie des Rathes und der Hülfe der Ihnen vorgesetzten akademischen Behörden bedürfen, und wollen sich nicht selbst als Rätbergerien und einen Antheil an den Geschäften der corporativen Regierung und Verwaltung der Universität sich vindiciren. Sie haben Vertrauen auf das Collegium der Professoren und der von diesen erwählten Repräsentanten der Universitätscorporation, und wissen, daß denselben die Wissenschaft und der Unterricht am Herzen liegen; es gelüstet Sie daher nicht, das Vocationsrecht an sich zu reißen, um sich selbst Lehrer und Vorstände zu setzen. Dieß alles wollen Sie nicht. Sie kennen Ihren Beruf besser und wissen aus täglicher Erfahrung, daß er Ihnen vollauf zu schaffen macht: sie setzen daher die akademische Freiheit nicht in die Forderung und Geltendmachung eingebildeter Rechte, die mit Ihren Pflichten und Ihrem Berufe unverträglich sind. Kurz, Sie wollen keinen andern, als den Ihnen mit Recht gebührenden berufsmäßigen Antheil an der akademischen Freiheit, und den erkennen Sie in der Lernfreiheit, wie wir den unsrigen in der Lehrfreiheit.

Die akademische Lernfreiheit besteht aber zunächst darin, daß es einerseits lediglich Ihrem wissenschaftlichen Eifer und Ihrer Gewissenhaftigkeit überlassen seyn soll, wie weit

Sie den Umfang Ihres Strebens ausdehnen wollen; andererseits darin, daß Ihnen die Universität in ihren inneren und äußeren Einrichtungen alles darbiete, was Ihren wissenschaftlichen Eifer zu ermuntern und Ihr gewissenhaftes Streben nach höherer Ausbildung zu fördern im Stande ist. Und in dem Maaße als Letzteres wirklich der Fall ist und Sie dieses Alles auch fleißig und gewissenhaft benützen, wird die Lernfreiheit zur Wahrheit und mit ihr auch die Lehrfreiheit. Denn was hätte der Eifer der Lehrer, ohne Lernbegierde der Schüler, was die Lehrfreiheit bei leeren Hörsälen, im Falle die Mehrzahl unserer akademischen Mitbürger eben nur das Oberflächlichste und Nothdürftigste zu erhaschen suchen, an allen Vorträgen von tieferer wissenschaftlicher Bedeutung aber gleichgültig vorübergehen würde? — Die eminenteste Wissenschaftlichkeit, die höchste Geistesfreiheit, die glücklichste Lehrgabe des akademischen Lehrers vermag nichts über eine Anzahl unfreier, mit der Lernfreiheit spielender, weil entweder zur Freiheit noch nicht erweckter, oder durch Mißbrauch derselben verlustig gegangener Jünglinge. Solchen gegenüber ist der ausgezeichnetste Lehrer verloren, er vermag seine eigenthümliche Kraft gar nicht zu entwickeln. Die *viva vox* soll nicht bloß vom Herzen kommen, sie soll auch zum Herzen gehen. Nur wenn die Augen des Schülers an den Lippen des Lehrers hängen, wenn jeder Geistesfunke in den Geistern der Zuhörer zündet, wenn der Lehrer die geistige Verwandtschaft seines Auditoriums unmittelbar empfindet, kann er sich auf die Höhe seines Vortrages empor-schwingen, deren er fähig ist. —

Wenn Sie aber, meine theuren Commilitonen! nunmehr auch vollkommen überzeugt seyn sollten, daß in dem bisher erklärten Sinne die wesentliche Bestimmung der akademischen Freiheit der Studirenden gegeben und die erschöpfendste Bezeichnung derselben aufgefunden sei, so werden Sie sich darum doch nicht geneigt fühlen, auf gewisse andere, von jeher als kostbare Zugaben der dem Studenten gebührenden akademischen Freiheit geachtete, aus der goldenen Zeit der Universitäten in unsere Zeit herübergerettete einzelne Reste der ehemaligen akademischen Privilegien und Freiheiten ohne Weiteres zu verzichten. Dieß sollen Sie auch nicht, und es fällt mir nicht von ferne ein, so etwas von Ihnen zu fordern. Im Gegentheile muß ich bekennen, daß es mir im Herzen wehe thut, auch nur daran erinnern zu müssen, daß es den radicalen Wortführern der Neuzeit gelungen ist, die Ansicht zu verbreiten und an den Mann zu bringen, jene Privilegien und Freiheiten seien unvereinbar mit der neuen allgemeinen politischen Freiheit und die Studirenden müßten darauf verzichten, um in den Vollgenuß dieser eintreten zu können. Welche Verblendung, welche Verkehrtheit! Man wagt es, den Studirenden zuzumuthen, selber die Verräther an der von ihnen bisher stets eifersüchtig überwachten akademischen Freiheit und an den wenn auch spärlichen doch immer

noch kostbaren Resten alter Privilegien zu werden? Wie, unsere intelligente akademische Jugend sollte sich je überreden lassen zu glauben, die allgemeine Freiheit sei nicht vereinbar mit einzelnen corporativen Rechten und Privilegien? Gewiß nicht! sie ist von der Vereinbarkeit beider vollkommen überzeugt; sie will beide vereinigt besitzen und genießen, und darum ihre Privilegien nicht leichten Kaufes fahren lassen.

Ja, der Stand der Studenten ist und muß bleiben ein privilegirter Stand! Seine Privilegien dürfen nicht eingezogen oder vermindert, sondern müssen bestätigt und allewege vermehrt werden. Dieses fordert die Eigenthümlichkeit des Berufes und der Bestrebungen der Studirenden, worin sie auf alle Weise unterstützt und gefördert zu werden mit Recht verlangen können.

Unter die Privilegien zähle ich übrigens nicht das den Studirenden längere Zeit hindurch aus engherzigen pädagogischen und polizeilichen Beweggründen entweder gänzlich entzogen gewesene oder doch sehr verkümmerte Recht, unter sich zu wissenschaftlichen und geselligen akademischen Zwecken in engere Vereine oder Studentengesellschaften sich zu verbinden; denn dieses Recht ist ein eben so aus dem Wesen der Universitäten, als aus der Natur und Eigenthümlichkeit des jugendlichen Alters der Studirenden unmittelbar hervorgehendes und unveräußerliches; die Hemmung aber und Unterdrückung desselben ein feindseliger Angriff auf das akademische Leben, ein gottlos mißlungener Versuch der Zerstörung eines wesentlichen Bestandtheiles seiner Freiheit. Aber ich unterscheide von dem akademischen Vereinsrechte das erst in der jüngsten Zeit zur Geltung gekommene und noch in der Entwicklung begriffene gemeinbürgerliche Associationsrecht zu politischen Zwecken und in allgemeinen staatlichen Angelegenheiten. Wohl wird auch die akademische Jugend davon nicht ausgeschlossen seyn; allein einerseits wird ihr Antheil daran, so wie überhaupt an dem Genuße und an der Ausübung der einzelnen staatsbürgerlichen Rechte durch die, jede Besonderheit und Eigenthümlichkeit genau zu berücksichtigen verpflichtete, allgemeine Gesetzgebung näher bestimmt und geregelt werden müssen; andererseits aber wird es den Studirenden selbst überlassen seyn und von der ihnen eigentlich und zunächst obliegenden Berufsthätigkeit abhängen, ob und in wie weit sie den ihnen zugestandenen Antheil daran geltend machen, und, in das gemeinbürgerliche Leben sich vertiefend und ausbreitend, denselben ausbeuten wollen.

Mir aber wird es, meine theuren Commilitonen! unbeschadet der politischen Rechte und Freiheiten, die Ihnen theils bereits eingeräumt worden sind, theils noch werden eingeräumt werden, erlaubt seyn, Sie bei dieser feierlichen Gelegenheit auf's Ernstlichste und Nachdrücklichste zu bitten und zu ermahnen, daß Sie sich doch vor der Hand möchten ganz Ihrem eigentlichen Berufe ergeben und diesem vorzugsweise leben, damit Sie sich

vorerst vollkommen als akademisch freie Bürger fühlen lernen. Möchten Sie mir unbedingt Glauben schenken und keinem Zweifel Raum geben, wenn ich behaupte, daß Sie selbst durch den großartigsten und entschiedensten Verzicht auf die Ihnen wirklich zustehenden politischen Rechte an Selbstständigkeit und Freiheit nichts verlieren, im Gegentheile für Ihren eigentlichen Beruf und Ihre scientivische und moralische Ausbildung nur gewinnen würden! *Vita brevis, ars longa.* Die Zeit des akademischen Lebens ist kurz gemessen, die Wissenschaft aber erfordert einen langen und ausschließlich ihr gewidmeten Dienst, um ihre Lehrlingsjahre glücklich zu bestehen, und in ihr, wenn auch nicht den Meistergrad, so doch den Gesellenstand zu erreichen. Und mindestens dieser ist unerläßlich, wollen Sie gegenüber den gewaltigen Ansprüchen der gegenwärtigen Zeit und der immer massenhafter werdenden Concurrnz auf der Höhe wissenschaftlicher Bildung stehend erscheinen, als Aspiranten für den öffentlichen Dienst in Staat und Kirche Geltung erhalten, und im Leben und in der Praxis sich tüchtig und brauchbar erweisen.

Wie wäre es möglich, in vier oder fünf Jahren die allgemeinen und besonderen wissenschaftlichen Studien zu vollenden, und dabei mit den alle Sammlung des Geistes störenden politischen Ereignissen sich unausgesetzt zu befassen oder an den Angelegenheiten der Presse und allen Neuigkeiten des Tages sich zu betheiligen? Wenn der Student, der den Mufen einen stillen und treuen Dienst geschworen, jeden Augenblick den, alle in der Brust des Menschen schlummernde Leidenschaften aufregenden, die Besonnenheit und Klarheit des Geistes, wie den innern Frieden des Gemüthes störenden Vorkommnissen und Begebenheiten dieser politisch erschütterten Zeit Rechnung zu tragen oder gar ihnen allzeit gerüstet und schlagfertig sich gegenüber zu stellen sich aufgefordert findet: wieviel Zeit und Kraft kann ihm noch übrig bleiben für das Studiren, seinen eigentlichen Beruf, und wie wäre es möglich, daß all sein Denken und Sinnen, wie es seyn soll, versunken sei in die Wissenschaft? — Ich wenigstens muß es gestehen, ich halte es sogar platterdings für unmöglich, daß der der Wissenschaft getreulich und gewissenhaft obliegende Lehrer mit den politischen Neuigkeiten mehr, denn kurze Notiz von ihnen nehmend und sie mit scharfem Blicke würdigend, sich befasse: um wieviel mehr muß ich dieß von dem auf das unermessliche Gebiet der Wissenschaft vor Kurzem erst versetzten und auf demselben kaum noch orientirten Schülerkreise behaupten?

Hiermit aber, meine theuren akademischen Freunde und Mitbürger! will ich nicht sagen, daß sich der akademische Lehrer und Studirende in einer abstracten Wissenschaft begraben und für das Leben todt seyn solle. Nein, auch ich kann mir die wahre Wissenschaft nur als eine unmittelbar mit dem Leben verbundene oder als eine solche denken, die nicht dem todten Buchstaben fröhnt, sondern wo sie Wahres, Gutes und Schönes

im Reiche des Idealen erschaut und findet, dieses thätig anwenden will auf die wirkliche Welt, und eben darum denke ich mir auch das akademische Leben nicht als ein in die engen Schranken des Hörsaales eingepferchtes, für alle äußern politischen Ereignisse unempfindliches Leben. In der That, es wäre eine närrische Ansicht und klägliche Forderung, zu verlangen, daß die Jugend, welche in der letzten Vorbereitung zum öffentlichen Staats- und Kirchendienste steht, um die heutzutage in einem fort und Schlag auf Schlag eintretenden wichtigsten politischen Ereignisse sich nicht kümmern, ja daß ihr alle Politik gewissermaßen untersagt seyn sollte. Nein! wenn es zugestanden werden muß, daß jeder, der in ein öffentliches Amt treten will, als erste Voraussetzung eine ganz bestimmte politische Ueberzeugung und Gesinnung und eine klare Einsicht in das mitbringen soll, was die Zeit im Großen und Ganzen fordert und was die dermalige Aufgabe des Staates ist, an deren Lösung er mitzuarbeiten bestimmt ist; — wie könnte ich überhaupt und wie heutzutage im Ernste und mit Ehren einer solchen Ansicht seyn? —

Meine theuren Commilitonen! Ihnen gehört die Zukunft, oder richtiger gesagt, Sie gehören der Zukunft; Sie sollen die zukünftigen Lenker und Leiter des öffentlichen Dienstes seyn! Hiedurch, und durch Ihr jugendliches Alter an sich ist Ihnen Ihre Stellung zur Gegenwart genau bezeichnet!

Mit dem Jahre 1848 ist eine neue Aera angebrochen. Die Zeit, in der wir leben, ist eine ungeheure Zeit; ungeheuer wegen der in ihr zum Vorschein kommenden Ereignisse; ungeheuer wegen ihrer Wichtigkeit für die Zukunft, weil sie an dem Fundamente für dieselbe arbeitet; ungeheuer wegen der Kräfte, die ihr zu Gebote stehen, wenn man sie für die Grundlegung und den Aufbau einer wirklich neuen Zeit zu benutzen verstehen möchte; ungeheuer wegen der Verantwortung, die diejenigen unter uns auf sich haben, deren Hand den Hebel der moralischen und physischen Kräfte der Gegenwart zu lenken hat.

Nicht Alle, ja vielleicht auch Sie nicht, meine theuren akademischen Freunde und Commilitonen, empfinden das ganze Gewicht der ungeheuren Verantwortlichkeit, welches auf unserer Gegenwart gegenüber schon der nächsten Zukunft lastet. Und doch sind Sie voll jugendlicher Ungeduld und wollen jeden Augenblick schon der Zukunft angehören. Sie wollen die Zukunft nicht werden lassen, um ihr anzugehören; Sie wollen sie machen, auf daß sie Ihnen, und nur Ihnen gehöre, ja, Sie wollen dieselbe jetzt schon besitzen und inmitten der Gegenwart *anticipando* genießen. — Täuschen Sie sich nicht, damit Sie nicht der schwersten Versündigung wie an der Gegenwart so an der Zukunft sich schuldig machen und Unheil ernten, wo sie Heil erwarten. Blicken Sie

von dem Standpunkte der Wissenschaft, den Sie einzunehmen berufen sind, zurück auf die Vergangenheit und lassen Sie sich von ihr belehren! — Jene Freiheitsbäume, die ohne Wurzeln in den Boden gesenkt werden, wie schlank und geziert sie auch dastehen, sind dürr und abgestorben; der Sturm bricht sie über Nacht, und ihre Flitterzier zerstreut der Wind wie Spreu. Der Baum der Freiheit, der Wachstum haben und lebendig sich entwickeln soll, muß seine Wurzeln tief hineintreiben in den mütterlichen Schooß der Vorzeit, und er muß in seinem Stamme und in seiner schützenden Rinde unverfehrt erhalten werden, soll er eine breite, alle wahren Rechte und Freiheiten des bürgerlichen Lebens beschattende Krone zu tragen im Stande seyn. — Das Bild einer republicanischen Verfassung, in der man sich selbst sein Gesetz gebe und selber über die Ausführung derselben wache, übte von jeher auf gewisse Zeitalter einen überaus verführerischen Reiz und veranlaßte ganze Völker oftmals, mit der Freiheit ein nur allzu gefährliches Spiel zu treiben, das aber noch jedesmal den ausgedehntesten sittlichen und religiösen Bankerott unmittelbar nach sich zog und mit der maßlosesten Tyrannei und schimpflichsten Knechtschaft endete. —

Erkennen Sie meine theuren akademischen Freunde und Commilitonen! jenes unheimliche Gespenst der Freiheit, das in diesen Tagen die Völker äffen will und wie ein Vampyr nach deren Herzblut gelüftet, und lassen Sie sich von ihm nicht berücken! Halten Sie sich fest auf der Bahn der Wissenschaft, lassen Sie sich nicht hineinziehen in den Zauberkreis der modernen Freiheitschwinderei, und streben Sie der wahren Freiheit nach mit Besonnenheit und Nüchternheit des Geistes, mit lauterem Gemüthe und Herzen! Denn, das ist es ja eben, wer selbst nicht frei geworden in sich, wer von Leidenschaften gefesselt ist, wessen Geist das Joch der Selbstsucht drückt und die Sünde des Fleisches, dem wird sich die wahre Freiheit nie offenbaren in ihrer Urschönheit. Diese innere geistige Freiheit, das Freiwerden von der Selbstsucht und von allem Unedlen, ist es hauptsächlich, welche die Studentenschaft in all' ihren Mitgliedern wecken und entwickeln soll, damit sie erstarken für jene äußere politische, in welche die Völker und Staaten einzutreten berufen sind und einzutreten eben jetzt im Begriffe stehen; eine Freiheit, die doch in nichts Anderem bestehen kann, als in einer zwanglosen Form, in der sich jeder Geist und jede Kraft ungehindert bewegen und in welcher jedes Glied der Gesamtheit harmonisch mitwirken kann zum Wohle des großen Ganzen; in der aber auch jede Willkür und Regellosigkeit, die irgend Jemanden zu nahe tritt, auf der Stelle ihren Richter findet.

Umso mehr nun, als uns diese politische Freiheit in keinem Falle mehr vorenthalten werden kann, müssen wir, meine theuren akademischen Freunde und Mitbürger! uns klar bewußt bleiben, daß dieselbe für sich doch nur eine und zwar bloß die äußere Seite der

Freiheit ausmacht; daß aber der Geist nach allen Richtungen seines Lebens und seiner Thätigkeit frei werden muß, um wahrhaft frei zu seyn, und daß die Universitäten vorzugsweise die Aufgabe haben, die Freiheit zu erringen und zu erhalten, welche der Geist in der Erkenntniß der Wahrheit, in der Wissenschaft findet.

Stets eingedenk also der Worte Christi: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32), wollen wir diesem erhabenen Ziele der akademischen Freiheit mit Freudigkeit des Geistes nachstreben und sie selbst als ein unschätzbares Gut betrachten, das den Universitäten anvertraut ist, damit sie es pflegen und weiter entwickeln.

Möge die wahre akademische Freiheit unter uns allzeit gedeihen!

Ich habe gesprochen.